



# Kirchheim.

Die Gemeinde Kirchheim b. München (ca. 13.000 Einwohner) sucht zur Verstärkung des Teams zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n

## **Büchereimitarbeiter/in (m/w/d) in Teilzeit (9 Std.)**

Verbindliche Arbeitszeit ist Samstag von 14.00 bis 16.00 Uhr.  
Für die restlichen sieben Stunden erfolgt ein Einsatz nach Absprache und Dienstplan.

### **Ihr künftiger Aufgabenbereich:**

Sämtliche im Bereich der Bücherei anfallenden Aufgaben, insbesondere

- Ausleihe und Rücknahme von Medien
- Rücksortierung der Medien
- Auskunft- und Beratungstätigkeiten

### **Ihr Profil:**

- Zuverlässige und selbständige Erledigung der anfallenden Arbeiten
- Sichere EDV-Kenntnisse
- Medienkompetenz
- Teamfähigkeit
- Flexibilität
- Freude am Umgang mit Lesern und Publikum
- Hohe Kommunikationsfähigkeit und Bürgerserviceorientierung

### **Wir bieten Ihnen:**

- sehr vielseitige, interessante und anspruchsvolle Tätigkeiten
- Arbeitsbedingungen, die von Kollegialität und gegenseitigem Respekt geprägt sind
- eine betriebliche Altersvorsorge, Gesundheitsförderungen und weitere verschiedene Benefits
- Unterstützung bei der Suche nach Kinderbetreuungsmöglichkeiten
- ein vergünstigtes Ticket für den Personennahverkehr im MVV-Bereich
- einen sicheren und unbefristeten Arbeitsplatz
- Großraumzulage

Die leistungsgerechte Vergütung erfolgt nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst.  
Für Rückfragen steht Ihnen Frau Elvira Herfurtner unter Tel. 089/9037005 gerne zur Verfügung.

Bei gleicher Eignung werden schwerbehinderte Bewerber/innen bevorzugt.

Bitte richten Sie ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen bis zum **10.10.2021** an:

**Gemeinde Kirchheim b. München**  
Münchner Straße 6  
85551 Kirchheim b. München  
oder per E-Mail an: [bewerbung@kirchheim-heimstetten.de](mailto:bewerbung@kirchheim-heimstetten.de).

Hinweise: Wir empfehlen Ihnen eine Bewerbung per E-Mail. Wir bitten Sie um Verständnis, dass wir Ihre Bewerbungsunterlagen grundsätzlich nicht zurücksenden und in der Regel drei Monate nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens datenschutzkonform vernichten, wenn sie nicht vorher von Ihnen abgeholt werden. Reisekosten anlässlich eines möglichen Vorstellungsgesprächs können nicht übernommen werden.